

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 13. Aug. 1792.

## I Verordnung.

Da bisher häufig wahrgenommen worden, daß pohlnische und andere fremde Juden die Messen und Jahrmärkte, nicht um die einzuführen erlaubte Producte ihres Landes abzusetzen, oder um Waaren zur Exportation und zum Vertrieb in ihrem Lande einzukaufen, besuchen, sondern die eingebrachten und auf den Messen gekauften Manufactur-Waaren hier im Lande zur Messzeit und auf den Jahrmärkten en detail feil zu halten, auch sogar damit zu hausiren, und solche Gelegenheit zugleich zur Einführung und Absetzung vieler Contrebande zu mißbrauchen; hiedurch aber nicht nur den einländischen christlichen und jüdischen Kaufleuten und Krämern Nahrung und gewerbe geschmälert, sondern auch zum Nachtheil der Fabriquen und der Königl. Gefälle die Contrebande sehr ausgebreitet wird: So wird hierdurch verordnet und festgesetzt: daß keinen pohlnischen und andern fremden, auch keinen un- vergleiteten hiesigen Juden fernerhin verstatket sein soll, Fabriquen-Waaren, es mögen einländische oder erlaubte ausländische seyn, en detail, in Laden, Buden, auf Tischen oder mittelst Herumtragens feil zu halten und zu verkaufen, sondern sie sollen nur die einzukaufende Fabriquen-

Waaren außer Landes mit sich nehmen dürfen.

Wer von ihnen dawider zu handeln betroffen wird, dessen sämtliche Waaren, die er bey sich führt, sollen confiscirt, und derselbe sofort über die Grenze geschafft werden.

Dasern aber ein solcher Jude auf Hausiren in einer Stadt oder auf dem platten Lande betroffen wird, und überdem einzuführen verbotene Fabriquen-Waaren bey ihm gefunden werden, soll er, außer der Confiscation, noch mit den in den Gesetzen deshalb verordneten Strafen belegt werden.

Damit auch die Mühe und Wachsamkeit dererjenigen, so dergleichen Hausirer entdecken, besser, als bishero geschehen, belohnet werde; so wird ihnen hiemit das ganze Confiscatum, nach Abzug der etwaigen Kosten, zugesichert, und soll dafür gesorgt werden, daß sie dessen auszumittelnden Werth zum größten Theil sofort nach der Saaisie baar ausgezahlt erhalten, ohne auf das Ende der Untersuchung zu warten, welche von den Behörden vor allen andern beschleuniget werden soll. Signatum Berlin, den 26. Junij 1792.

Friedrich Wilhelm.

(L.S.)

v. Wos.  
R F

v. Struensee.

## II Publicandum,

Es wird sämtlichen Jagdberechtigten in hiesigen beiden Provinzen in Erinnerungen gebracht, das Inhalts Resc. Clem. d. d. Berlin den 17. Aug. 1791, die Jagd den 1ten September eröffnet werden soll, wie solches bereits im vorigen Jahre bekant gemacht worden, und wobei es sein unänderliches Bewenden haben soll. Sign. Minden den 7ten August 1792.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Krieges- und Dom. Cammer.  
v. Breitenbauch. Haß. v. Hüllesheim.

## III Citations Edictales.

**Minden.** Demnach der hiesige Kaufmann Wilhelm Philipp Dove mit Tode abgegangen, und aus dessen hinterlassenen Nachrichten der eigentliche Zustand seines Vermögens, nicht deutlich zuverlässig zu ersehen ist, so hat die für dessen zwey unmündige Kinder, angeordnete Vormundschaft zur Ergründung des status passivi auf die Eröffnung des vorschriftmäßigen Liquidations-Prozesses angetragen. Gleichwie nun diesem Suchen statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde, an die Nachlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Philipp Dove, Forderungen zu haben vermeynen, hiermit öffentlich verabladet in Termino den 5ten Septbr. a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte, ihre Ansprüche und Gerechtsame anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Beweismittel vorzulegen oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

**Amst Limberg.** Ueber das Vermögen des Lohgärber Wiegandt, zu Oldens-

dorf, welcher vor einigen Jahren aus dem Hochstift Osnabrück, nach Oldendorf gezogen, ist der Conkurs eröffnet. Diejenigen, so an selbigen etwas zu fordern, werden deshalb hiermit aufgefordert, ihre Forderung binnen 9 Wochen, und spätestens am 28ten Septemb. a. c. an der Gerichtsstube zu Oldendorf anzuzeigen. Wer sich dazu nicht gemeldet, hat zu erwarten, daß die Masse vertheilt, und er mit seiner Forderung abgewiesen werde.

**Amst Ravensberg.** Da der Heuerling Elmor Henrich Schengbier in Boddighansen sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, und darüber der Conkurs eröffnet, und zur Liquidation Terminus auf den 7ten Septbr. beztelt ist; so werden desselben Gläubiger hiedurch bey Gefahr der Abweisung citiret, ihre habende Forderungen gedachten Tages hieselbst anzugeben.

Da über des ohnlängst verstorbenen Heuerlings Jürgen Deverts Nachlaß der Liquidations-Prozess eröffnet worden: So werden alle und jede, welche an genannten in Lönnes Rotten zu Oldendorf wohnhaft gewesenen Heuerling und dessen Nachlaß rechtlichen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit ein für allemahl zu deren Angabe und Liquidation ab Termino den 13ten Septbr. a. c. Morgens früh 7 Uhr unter der Warnung vorgeladen, daß die Richterscheinende von der Vermögens-Masse abgewiesen werden sollen.

**Amst Ravensberg.** Ueber das geringe Vermögen der Wittwe des Heuerlings Ruenhol in Desterwehde ist der Conkurs eröffnet. Es werden daher die Gläubiger derselben hiedurch vorgeladen, ihre an gedachte Wittwe Ruenhol habende Forderungen in Termino den 30. August bei Gefahr der Abweisung hieselbst anzugeben.

**Amst Ravensberg.** Die

Wittwe des Coloni Hannemann in Ham-  
lingdorf hat in Weistand ihrer Gutsherr-  
schaft auf terminliche Bezahlung der von  
ihrem verstorbenen Ehemann contrahirten  
Schulden und auf Edictal-Citation seiner  
Gläubiger angetragen. Es werden daher  
Alle und Jede, die an den verstorbenen Co-  
lonum Hannemann Ansprüche und Forder-  
ungen haben, welche bey der ehemaligen  
Convocation der Hannemannschen Gläubiger  
nicht bereits angegeben und classificiret  
sind, hiedurch bey Strafe der Abweisung  
öffentlich vorgeladen, diese ihre Forder-  
ungen in Termino den 1ten October an  
gewöhnlicher Gerichtsstelle anzuzeigen,  
und sich über die Zahlungs-Vorschläge der  
Gemeinschuldnerin zu erklären.

**Amt Ravensberg.** Da über  
das Vermögen des Neubauer Cardinal  
Hartke in Holzfeld überhäufte Schulden  
wegen der Concurs rechtskräftig erkannt  
worden; so werden alle und jede Gläubiger  
desselben, welche ihre Forderungen nicht  
bereits in Termino den 19ten Octbr. 1789  
vollständig liquidiret haben, hiemit edictal-  
liter verablahdet, ihre an gedachten Neu-  
bauer Cardinal Hartke habende Ansprüche  
und Forderungen bey Gefahr der Abwei-  
sung am 27ten August an gewöhnlicher Ge-  
richtsstelle anzuzeigen und derselben Rich-  
tigkeit nachzuweisen. Zugleich wird auf  
das Vermögen des erwähnten Gemein-  
schuldners gerichtlicher Beschlagnahme ge-  
leget, und denjenigen welche etwas von ihm in Händen  
haben oder an ihn zu bezahlen schuldig sind,  
aufgegeben, solches bey Strafe doppelter  
Zahlung hieselbst anzuzeigen.

**Amt Sparenberg Werther.**  
Zu wissen, daß Creditores des Coloni Franz  
Abolph Honsel, aus der Kirch-Bauerschaft  
Dornberg No. 3 ausser denen welche nach  
dem Freykauf aus dem Eigenthum ingrosirte  
Schuldverschreibungen besitzen, in Ter-  
mino den 20ten August c. zu Bielefeld am  
Gerichtshause die habende Forderungen mit

den dazu nöthigen Beweismitteln angeben,  
und sich über die verlangte terminliche Zah-  
lung gehörig vernehmen lassen müssen. Die  
Ausbleibende werden den sich meldenden  
nachgesetzt, und sonst angesehen, daß sie  
dem Beschlusse der letztern beigetreten.

**Amt Heepen.** Da über das  
Vermögen des Lübbraffer Urdders Edns  
Henrich Wensieck Unzulänglichkeit halber  
der Concurs eröffnet worden; so werden alle  
und jede Gläubiger des gedachten Wensiecks  
hiedurch öffentlich vorgeladen ihre an dens-  
selben habende Ansprüche und Forderungen  
in Termino den 6ten Sept. c. am Gericht-  
hause zu Bielefeld bey Gefahr der Abwei-  
sung gehörig anzugeben und nachzureisen.  
In diesem Liquidationstermin haben sich  
zugleich sämtliche Creditores zu erklären,  
ob sie den bestellten Interims-Curatorem  
Herrn Richter Buddens in Bielefeld ferner  
beibehalten, oder welches andere Subject  
sie dazu bestellet wissen wollen. Uebrigens  
wird allen und jeden, welche von dem Ge-  
meinschuldner Edns Henrich Wensieck etwas  
an Gelde, Effecten oder Brieffschaften in  
Händen haben, hiedurch aufgegeben, sol-  
ches dem hiesigen Amte forderjamst anzu-  
zeigen, und davon bey Strafe doppelter  
Erstattung ohne gerichtliche Verfügung  
nicht das geringste heraus zu geben.

Vigore Commissionis. Meyer.

Alle diejenigen unbekandten Realpräten-  
denten, welche an das von der Frau  
Wittwe Kottenkampfs käuflich acquirirte  
sub no. 394 an der Ritterstraße ohnweit  
der hiesigen reformirten Kirche belegene,  
vormals Mediesche, imgleichen an das an  
der Mauer sub no. 328. belegene vormals  
Kleinhanfische, hernachmals von dem Loh-  
gärber Schdnbier und zuletzt von dem  
Mousquetier Quentemeyer an den Lohgär-  
ber Schmidt verkaufte bürgerliche Haus  
nebst Zubehör, aus einem dinglichen Rechte  
Ansprüche, die aus dem Hypothequenbuch  
nicht hervorgehen, zu machen sich berech-

niget halten möchten, werden mittelst gegenwärtiger hiesigen Orts sowol, als zu Minden und Herford affigirten, wie auch in die Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lipstädtischen Zeitungen inserirten Edictal-Ladung aufgefordert, ihre Real-Ansprüche in Termino den 10ten Septbr. d. J. bey hiesigem Stadtgericht gehörig anzumelden; widrigenfalls die ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das vorhin Niediel jetzt Kottenkampsche so wie auch an das Quentemeyer, jetzt Lohgärber Schmidtische Haus, nach Verlauf des angeetzten Termins nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol. Vielefeld den 10ten May 1792.

Alle diejenigen welche die von dem hiesigen Kaufmann Hr. Johann Friedrich Cräwel oder dessen Vater an die Althoffschen Erben und nachher an den Kaufmann Hrn. Johann Friedrich Weber über 250 rthlr. ansgestellte unterm 20tem September 1766 im Vielefeldschen Hypothequen-Buche eingetragene Schuld-Verschreibung besitzen oder daran Ansprüche haben sollten, werden von Seiten hiesigem Magistrats-Bezirk zur Angabe der etwaigen Ansprüche an diese verlohren gegangene Schuld-Verschreibung auf den 16ten November d. J. verablahdet unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diese verlohren gegangene Cräwelsche Obligation werden präcludiret die Obligation für mortificiret erkläret, und im Hypothequen-Buche gelöschet werden. Aufundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation hiesigen Orts sowol als zu Herford affigiret wie auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 3 mal und den Lipstädtischen Zeitungen einmal inseriret worden. Eign. Vielefeld den 14ten Julii 1792.

**Tecklenburg.** Die angeordneten Vormünder der nachgelassenen unmündigen Tochter des am 17ten Mart. d. J.

mit Tode abgegangenen Friedrich Vielefelds in Ladbergen; haben Namens ihrer Curandin die väterliche Erbschaft unter der gesetzlichen Wohlthat des Inventarii angetreten, und auf die Erbschaft des erb-schaftlichen Liquidations-Prozesses providirt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an ernannten Friedr. Vielefeld rechtliche Forderung haben, hiermit öffentlich verablahdet, in den vor dem Unter geschriebenen, vermüde von hochlöblicher Regierung ihm ertheilten Austrages angeetzten 3 Terminen den 9. Aug. als dem ersten, 6. Septbr. als dem andern, und den 12. Oct. d. c. als dem 3ten jedesmal des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, rechtlich zu bewahrheiten und demnachst gesetzliche Stellung im künftigen Erkenntnis zu gewärtigen; mit beigefügter Warnung: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Melling.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

Am 23ten Aug. d. J. soll einiges Silbergeräthe, als Messer, Gabeln, Löffel etc. auch ein Coffe-Service von weißem Porcellain mit erhobenen Blumen, auch Betten und Mobilien, nicht weniger ein Reisewagen, Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung verkauft werden. Minden den 6ten Aug. 1792. B. C.

Vessel.

**Minden.** Zur bequemen Auseinandersetzung der Gebrüder H. A. Geveloht in Bremen, und Christoph Daniel Geveloht alhier, werden nachstehende aus dem Elterlichen Nachlasse ihnen anheim gefallene Grundstücke feil gehöret, und dazu der öffentliche Verkauf am 13ten Septbr. in der Wohnung ihrer Erblässern am



lastige finden sich sobann bey dem Auctuel  
ein. Minden den 9. Aug. 1792.

Vigore Commissionis. Bessel.

### VI Notification.

**Amte Petershagen.** Von  
denen subhastirten Conrad Noltenischen Im-  
mobilien hat erstanden 1) der Hr. Consi-  
storial Rath Westermann alhier den Kamp  
bey der Nettelbeck für 765 rthlr. Gold, 2)  
der Bürger Anton Hartmann alhier das  
Wohnhaus sub No. 108 mit das Neben-  
haus No. 109. für 556 rthlr. Gold, 3)  
derselbe einen Mannsstand in der hiesigen  
Kirche für 18 rthlr. Gold. 4) der Bürger  
Franz Carl Kulemann alhier, die Scheune  
bey Gaden Kämpen für 82 und einen hal-  
balben rthlr. Gold, 5) derselbe 11 Gräber  
auf dem hiesigen Kirchhofe für 4 rthlr. Gold  
6) Col. Bröcking No. 2 in Föffen 1 und  
einen viertel Morgen Land im Diefelde vor  
Föffen für 150 rthlr. Gold 7) der Schuster  
Müter alhier einen Frauens Kirchenstand in  
der hiesigen Kirche für 6 rthlr. 14 ggr. Gold  
8) der Bürger Gabriel Nolte alhier einen  
Frauens Kirchenstand in der hiesigen Kirche  
für 11 rthlr. Gold und haben Käufer die  
gerichtliche Adjudication darüber erhalten.

### VII Nachricht.

Der durch sein Sittenbuch für den christl.  
Landmann schon vortheilhaft bekante  
Hr. Prediger Pothmann zu Warenholz ist

gesonnen, eine Stadt- und Landchronik  
zum Nutzen und Vergnügen, zunächst für  
den Handwerker und Landmann in West-  
phalen bestimmt, herauszugeben. Er  
wird in dieser Chronik das Publicum über  
folgende Punkte unterhalten: 1) moralis-  
sche Gegenstände; 2) Oekonomie; 3) Ge-  
werbe; 4) politische Neuigkeiten; 5) Aberg-  
glaube; 6) vermischte Nachrichten. Mit-  
tel zur Bewahrung für Schaden für Feu-  
ersgefahr; Viehkrankheiten ic.; einzelne,  
für Handwerker und Landleute interessante  
Anekdoten, witzige Antworten ic. Wö-  
chentlich erscheint ein halber Bogen in 4to.  
Der ganze Jahrgang kostet nur 8 ggr., die  
man aber voraus bezahlt. Auf 6 Exem-  
plar wird das 7te frey gegeben. In hie-  
siger Gegend nimmt der Conrector Krest  
zu Petershagen Bestellungen hierauf an.

### VIII Sterbe-Fall.

Unsere geehrten Anverwandten und re-  
spectiven Freunden machen wir das  
am 8ten dieses Morgens um halb fünf Uhr  
erfolgte Absterben unsers innigst geliebten  
Vaters, des Kaufmanns Gottfried Wil-  
helm Pottger hie mit bekannt. Er starb  
an einer 2 jährigen Entkräftung und 11  
monathlichen Kranklager. Sanft war  
sein Tod, sanft ruhe auf ihm die Erde.

Minden den 8. Aug. 1792.

Seine hinterlassene Kinder.

## Gedanken über das Daseyn Gottes, Auferstehung und Unsterblichkeit.

(Fortsetzung.)

Groß ist Gott! Ewig, allgegenwärtig,  
allmächtig! Alles ist in ihm, von ihm, und  
durch ihn! Menschen erkennet ihn! Gewiß,  
ihr werdet ihn fürchten, lieben und ehren.  
Wo nicht? so kennet ihr ihn nicht. Könige,  
steiget von euren Thronen herab, huldiget  
ihm im Staube! Friederich that's; wie das  
Weib eines Missethätters vor ihm niederfiel:

Diese Ehre gebühret nur Gott! sprach er.  
Nur, als für Gottes Knecht, sollte man  
für ihn bitten; selbst nannte er sich ersten  
Diener des Staats; so dienete er seinen Un-  
terthanen, daß er sein selbst vergaß. Jesu  
Religion, die das ewige Leben an die Erz-  
känntniß Gottes bindet, hat in ihrer ersten  
Reinigkeit wohl keiner würdiger beschrieben.

als er. Thorheiten, die die Religion verunstalten, verspottete er: ging er zu weit? irrete er? er war ein Mensch. Zur Schau stellte er seine Religion nicht: aber wie empfand er, da er so große Unwissenheit in denselben antraf? Was lag ihm nachher mehr am Herzen, als die Verbesserung der Schulen? der bessere Unterricht der Jugend? Nach Jesu Exempel lehrte und übte er Duldsamkeit: und welcher König hat wol sein ganzes Leben so, oder mehr, der Gerechtigkeits- und Menschenliebe aufgeopfert, als er? Ihr seyd meine rechte Jünger; nicht, wenn ihr wie die Pharisäer, auf alle Lehren und Satzungen, so genau haltet, daß ihr täglich neue Käzer macht: sondern, wenn ihr den Willen meines Vaters im Himmel thut. Demüthiget uun die Erkenntniß Gottes? so erhebet sie auch. Verächter, Armer, Elender, Bettler, Trostloser, Sünder, erhebe dein Haupt! Wo stammest du her? Wer ist dein rechter Vater? Wer ist dein allernächster Verwandter? Erkenne, fühle deine Würde! Gib sie nicht um Szepter und Kronen; beflecke sie mit keinen entehrenden Gedanken, Begierden und Handlungen: wandle ihr, wandle Gott würdiglich.

Spötter! Verächter! diese Wahrheit alter Wahrheiten, lehret die Bibel! Doch, du sagest: ich ehre sie. Aber, doch ekelt dir für vernünftiger Erklärung derselben. Ist sie denn nicht vernünftigen Menschen gegeben? Fordert nicht Paulus Gott zu erkennen, vernünftiges Nachdenken? Hätte Luther diese Bahn nicht aufs neue gebrochen: wie erklärten wir die Bibel jezo? Er sagt: „Von Christo sol man nichts glauben, weils die Concilien beschlossen; sondern, weils in der Bibel steht. Aber die Bibel sol man nicht erklären, weils vorgeschrieben; oder nach alter Gewohnheit, oder wie es die Menge und das Ansehen der Menschen, wenn's auch die heiligsten gewesen, erfordert: dieses, auch

„nur zu hören, ist schimpflich.“ Wie sol man sie denn erklären? Wie Luther? Auch dieses würde er schimpflich erklären. Wie denn? Wie's Paulus fordert; wie's die zu Berrhoa machten: durch vernünftiges Nachdenken. Aber der Faule schlummert; der Schwärmer träumet; der Heuchler sucht Käzer auf, und macht Judengenossen.

Entdeckt die Bibel Gottes Sinn, solt ich denn irren müssen? Nein, ich kann was Gott, was ich bin, Und werden sol draus wissen. So schweig Vernunft: du täuschest nur! Nein! Wahrheit zu ergründen Bezeichnet sie die rechte Spur; Sie zeigt, wie Gott zu finden; Durch sie wird Wahrheit aufgedeckt: So brachte Luther wieder, Was blinde Unvernunft versteckt. Schrift und Vernunft sind Brüder!

### 2) Der Leib wird auferstehen, und die Seele ist unsterblich.

Ist nun die Gewißheit, daß ein Gott, das erste und allerwichtigste Bedürfnis menschlicher Erkenntniß: so folget ihm die Gewißheit der Auferstehung des Leibes und Unsterblichkeit der Seele ohnstreitig am nächsten. Die Liebe zum Leben, und das Verlangen ewig zu leben, ist denen Menschen zu tief eingepräget; und wozu nützte ihm dieses Leben, alle Erkenntniß, Gottes, der Wahrheit, des Guten, und aller Genuss desselben, wenn alles mit dem Tode aus wäre? Alles wäre für sie vergeblich, ja es müste ihnen zur lebenswierigen Qual und Marter werden. Es ist aber dennoch unser aller Loos, wir müssen sterben! Was bleibt uns denn übrig? Ist noch jenseits des Grabes für uns Etwas zu hoffen? Herrlich und höchsterfreuend entspricht hie die Offenbarung allen unsern Wünschen. Wie groß ist aber dennoch der Unglaube,

Ungewißheit und Zweifel? wie viele Schwänzen aus verschiedenen Ursachen hin und her? oder geben gar alle Hoffnung verzweifelnd auf? Wie ist diesen zu rathen, oder zu helfen?

Da alle wirklichen Dinge aus einer unzählbaren Menge einfacher Theile oder Kräfte bestehen, dieselben also nicht weiter können getheilet werden: so sind sie unzerstörbar, und in sich unveränderlich. Nichts, als Gottes Allmacht, die sie aus Nichts erschaffen, kan ihre Wirklichkeit aufheben, das ist, sie vernichten. Dieses wird aber erst alsdann geschehen, wenn sie aufhören wird, allweise und allgütig zu seyn. Dies ist der allgemeine Grund, worauf Auferstehung und Unsterblichkeit beruhet. Denn, obgleich alle Kräfte mannigfaltig untereinander verbunden, und in ihren Wirkungen übereinstimmen; so kann Verbindung zwar getrennet und die Uebereinstimmung aufgehoben werden: die einfachen Kräfte aber und ihre Wirkungen müssen stets und unverändert bleiben, was sie sind.

Da nun alle Wirkungen das Daseyn wirkender Kräfte beweisen, so müssen auch Wirkungen verschiedner Art, das Daseyn verschiedner Art Kräfte beweisen. Erfahre ich also in mir Wirkungen verschiedner Art: so macht mich dieses gewiß, daß auch Kräfte verschiedner Art in mir vorhanden. Betrachte ich nun meine sichtbar zusammengesetzten Theile, das ist meinen Leib, so finde ich, daß er und alle seine Theile beständig ihren Ort ändern, das ist, sich bewegen. Diese Wirkung beweiset also in meinem Leibe das Daseyn bewegender Kräfte. In meinem Leibe, in der Mitte des Gehirns, wo wahrscheinlich die Nerven und Wurzeln des Rückenmarks entspringen, werde ich aber einer unsichtbaren Wirkung ganz verschiedner Art gewahr. Hie stelle ich mir anaufdrücklich mich selbst und andre Dinge vor, das ist, ich gedente. Da ich mir nun dessen selbst bewußt bin:

so beweiset diese Wirkung in mir das Daseyn einer gedenkenden Kraft, das ist einer Seele. Mein Leib und meine Seele bestehen also aus zwey ganz verschiednen Arten wirkender Kräfte: sie sind also auch zwey ganz verschiedene Arten wirklicher Wesen, oder zwey ganz verschiedene wirkliche Dinge.

Da nun mein Leib offenbar aus sehr vielen Theilen zusammengesetzt, die zu einem über alle Kunst erhabenen Bau aufgeführt, durch welchen die Richtung seiner Bewegungen bestimmt wird; so können auch seine Theile getrennet, der Leib zerstört, sein Bau zertrümmert, und die durch den Bau bestimmten Bewegungen aufgehoben werden; das ist, mein Leib kann sterben und wird sterben. Da aber alle einfachen Theile desselben unzerstörbar; sie Gott auch nie vernichten wird; so bleiben sie nicht nur nach dem Tode bewegende Kräfte: sondern es bleibet auch ewig möglich, daß sie in den vorigen Bau wieder können vereiniget werden; und dieses ist von Gottes Allweisheit und Allgüte gewiß zu erwarten. Denn sollte Allweisheit die bewegenden Kräfte zu diesem herrlichen und wundervollem Bau, zu ihrer Beherrlichung bestimmt haben, und denselben bald zerstört im Staube liegen lassen, oder gar vernichten? Nein, so widersprechend kann und wird sie nicht handeln. Und sollte mir Allgüte diesen Leib wol darum so wohlthätig geschenkt haben, daß sie mich desselben so bald auf ewig wieder herauben wolte? und daß ich mich mit dem ewigen Verlust desselben Lebenslang quälen und martern sollte? Nein, die gewisse Hoffnung, daß ihn die Allmacht herrlich wieder herstellen werde: daß sie ihre Beherrlichung und meine Seligkeit dadurch befördern werde: diesen Trost im Tode, kann und wird sie mir nunmehr rauben. Gewiß, ich werde wieder auferstehen!

(Die Fortsetzung künftig.)